



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark Börsenvereins zahlen für eine Anzeige 20 Pfennige für jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mit- Deutschen Reiches zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. glieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 245 (N. 117).

Leipzig, Sonnabend den 19. Oktober 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

Aus der Bekanntmachung des Börsenvereins vom 8. Oktober d. J. ergibt sich für den Musikalienhandel, daß Musikalien fürderhin nicht mehr Ausnahmen von der „Notstandsordnung“ bilden, und daß die Musikalienhändler, Sortimenter und Verleger, verpflichtet sind, von jetzt ab

auf alle Verkäufe von Musikalien an das Publikum

den allgemeinen Teuerungszuschlag von 10%

zu erheben, wie das bisher schon bei Büchern geschah. Die diesjährige Hauptversammlung unseres Vereins hatte ben Standpunkt eingenommen, daß auf Musikalien bis auf weiteres dieser **Sortimenterzuschlag** nicht zu berechnen sei. Die Verhältnisse haben sich seitdem aber außerordentlich geändert, und die inzwischen weiter fortgeschrittene Verteuerung der Lebenshaltung jedes einzelnen, sowie die allgemein erhöhten Geschäftskosten machen ein Abgehen von diesem Standpunkt erforderlich. Die Erhöhung der Einnahmen tut dem deutschen Musiksortiment dringend not! Die neue Maßnahme stützt sich insbesondere auch auf die Mehrzahl der Antworten auf unsere schriftliche Rundfrage bei den Musiksortimentern und auf den fast einstimmigen Beschluß des Berliner Vereins vom 30. 9. d. J.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird noch folgendes bemerkt:

1. Auch auf alle Lieferungen an Berufsmusiker, Musikvereine, Behörden, Anstalten und Gesellschaften muß der Zuschlag berechnet werden.
2. Verleger sind ebenso wie die Sortimenter zur Einhaltung der Notstandsordnung verpflichtet.
3. Großsortimenter und Zwischenhändler haben streng darauf zu achten, daß alle Kleinhändler, Instrumentenhändler u. dergl., die von ihnen beliefert werden, gleichfalls den Zuschlag erheben.
4. Verleger von Operntexten müssen die Bühnenleitungen, Textbuchpächter u. dergl. verpflichten, die Texte nur mit Zuschlag zu verkaufen.
5. Abdrücke dieser Bekanntmachung zur Vorlegung an das Publikum können von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus,
12. Oktober 1918.

Der Vorstand
des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

R. Dienau, Vorsteher. A. Hoffmann, Schriftführer.

Neuerungen im flandrischen Buchhandel.

Auf dem Gebiete des Buchhandels hat sich in Flämisch-Belgien, wie auf so manchem anderen Gebiete, während der deutschen Kriegsbesetzung ein entscheidender Umschwung vollzogen; dieser ist so tiefgreifend, daß selbst im Falle der politischen Wiederherstellung des alten Belgiens die alten Verhältnisse nicht werden zurückkehren können.

Im Börsenblatt ist mehrfach ausgeführt worden, woran es im wesentlichen lag, daß ein flämischer Buchhandel als eigener Berufsstand und eigener Geschäftszweig bisher nicht hochkommen konnte: Es war einerseits die erdrückende Menge der von Frankreich eingeführten Literatur, welche die belgische Leser- und Buchkäufererschaft befriedigte, während sie die Flamen immer

mehr zur französischen Sprache verführte, und andererseits das holländische Verlagswesen, das die flämischen, sich ihrer Muttersprache bedienenden Schriftsteller herüberzog und den flämischen Markt, soweit dort flämisch-niederländische Bücher verlegt wurden, mit Ware versorgte. Zwischen diesen beiden großen Bücherimportmächten war das flämische Verlags- und Buchhandelsgewerbe, dem obendrein eine Menge rückständiger Geschäftsgedächte anhafteten, recht hilflos und kümmerlich eingeklemmt.

Der Krieg brachte mit dem Einzuge der Deutschen in Belgien die Schließung der Grenze gegen Süden wie gegen Norden: Drucksachen aus Frankreich kamen zu Handelszwecken überhaupt nicht mehr nach Belgien; die Einfuhr aus Holland unterlag der Zensur und ging wesentlich zurück. Die Folge war, daß in den Lesestuben und Verkaufsmagazinen die Vorräte, die